

Versäumnisse in der Oberstufe

Was sind Versäumnisse?

Versäumnisse umfassen **Verspätungen** und das **Fernbleiben vom Unterricht**, sofern es nicht durch andere schulische Verpflichtungen verursacht ist.

Andere schulische Verpflichtungen sind z. B. Exkursionen im Rahmen der Kursarbeit (inkl. Sprachtausch), Berufsorientierungsmaßnahmen und -veranstaltungen, Uni-Schnuppertage und dringende Beratungsgespräche.

Für einen **unaufschiebbaren Termin** können Schüler*innen sich **beurlauben** lassen, etwa für die Führerscheinprüfung (nicht für Fahrstunden) oder Vorstellungs- und Bewerbungsgespräche. Für die Beurlaubung muss ein **Nachweis** vorgelegt werden. Derartige Beurlaubungen zählen als entschuldigte Fehlstunden. **Die Schüler*innen sind verpflichtet, alle betroffenen Lehrkräfte im Vorwege über ihre Abwesenheit zu informieren.**

Verspätungen

Verspätungen stören den Ablauf des Unterrichts erheblich und können dazu führen, dass ein Leistungsnachweis nicht erbracht werden kann. **Die Schüler*innen sind verpflichtet, ihre Verspätung mit einer kurzen Begründung zu entschuldigen.** Wiederholte Verspätungen in einem Kurs können zu einer Beeinträchtigung der laufenden Kursarbeit führen. Bei wiederholten Verspätungen können Ordnungsmaßnahmen bis hin zum schriftlichen Verweis beschlossen werden.

Fernbleiben vom Unterricht

Auch das Fernbleiben vom Unterricht führt dazu, dass Leistungsnachweise nicht erbracht werden können und so die laufende Kursarbeit beeinträchtigt ist. **Die Schüler*innen sind verpflichtet, ihr Fernbleiben über das Formular auf der Schulhomepage (oder telefonisch im Sekretariat) zu melden und darüber hinaus unverzüglich nach Wiedererscheinen bei der betroffenen Fachlehrkraft schriftlich zu entschuldigen (bei Minderjährigen durch die Sorgeberechtigten); andernfalls gilt das Fehlen als unentschuldig.** Für die Entschuldigungen wird ein **Entschuldigungsheft** geführt; „fliegende Zettel“ werden nicht akzeptiert.

Versäumt eine Schülerin / ein Schüler in der Studienstufe **20 %** des Unterrichts in einem Fach oder mehr (etwa 7 Std. in zweistündigen, ca. 14 Std. in vierstündigen Kursen), so muss eine Bewertung der laufenden Kursarbeit besser als ausreichend (5 Punkte) in der Zeugniskonferenz begründet werden können. Für die 11. Klasse (Vorstufe) gilt diese Regelung entsprechend.

Muss eine Schülerin / ein Schüler wegen einer Erkrankung oder aus anderem wichtigen Grund eine **Klausur oder Präsentationsleistung versäumen**, muss die entsprechende **Fachlehrkraft im Vorwege über das Sekretariat informiert werden und unmittelbar nach Wiedererscheinen in der Regel ein ärztliches Attest vorgelegt werden.** Nur für ordnungs- und fristgerecht entschuldigter versäumte Klausuren erhalten die Schüler*innen die Gelegenheit, einen anderen Leistungsnachweis (z. B. Nachschreibklausur, mündliche Nachprüfung) zu erbringen.

Schulleiter

Abteilungsleiter Oberstufe

Ich habe die **Information „Versäumnisse in der Oberstufe“** erhalten und zur Kenntnis genommen.

 Name

 Datum

 Unterschrift SchülerIn

 Unterschrift Sorgeberechtigte(r)